

Quelle: aus "Die Sachverständigen - Fachzeitschrift für Sachverständige, Kammern, Gerichte und Behörden" Heft Jan./Feb. 2023, S. 7-8

BVS: Nicht zu wenig heizen

Der Sachverständigenverband BVS warnt angesichts der sinkenden Temperaturen in Deutschland davor, beim Heizen am falschen Ende zu sparen. Aufgrund der hohen Gaspreise rechnen die öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen damit, dass viele deutsche Haushalte in den kommenden Monaten zu wenig heizen und Schimmelschäden in Gebäuden zunehmen werden. Auch der Trend zum alternativen Heizen, zum Beispiel mit selbstgebauten Teelichtöfen oder Outdoorgeräten, birgt laut BVS erhebliches Gefahrenpotenzial. Denn wer seine Heizung durch einen DIY-Ofen oder Outdoor-Geräte wie Campingkocher, Grills und Feueraschen ersetzt, riskiert gefährliche Brände und Kohlenmonoxidvergiftungen.



Nicole Richardson: „Aufgrund der aktuellen Heizkosten-Prognosen befürchten wir, dass kostspielige und gesundheitsgefährdende Schimmelschäden in Wohnungen zunehmen werden.“

Dipl.-Biologin Nicole Richardson, öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für Schimmelpilze und andere Innenraumschadstoffe, sagt: „Aufgrund der aktuellen Heizkosten-Prognosen befürchten wir, dass kostspielige und gesundheitsgefährdende Schimmelschäden in Wohnungen zunehmen werden. Heizkosten sparen, um den Geldbeutel zu schonen, ist grundsätzlich eine gute Idee, so lange es nicht übertrieben wird. Wer die Heizung komplett abstellt, riskiert zu hohe Feuchte in den Wohnräumen, die zu Schimmel an den Wänden und in den Raumecken führt. Bei Raumtemperaturen unter 18 Grad sehen wir bereits die Gefahr von Schimmelbildung. Das gilt vor allem für ältere, schlecht gedämmte Gebäude mit vielen Wärmebrücken.“



Christiane Herget: „Die Raumluft konstant bei rund 18 bis 22 Grad zu halten ist energiesparender und günstiger, als die Heizkörper permanent an- und auszudrehen.“

Um Schimmel vorzubeugen, ist laut BVS eine gleichbleibende Raumtemperatur entscheidend: „Die Raumluft konstant bei rund 18 bis 22 Grad zu halten ist energiesparender und günstiger, als die Heizkörper permanent an- und auszudrehen“, weiß Christiane Herget, öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für

Schimmelpilze in Innenräumen. Die Expertin empfiehlt, mindestens zwei bis drei Mal täglich zu lüften: „Das ist wichtig, um Feuchtigkeit aus der Raumluft abzuführen. Die entsteht in Wohnungen vor allem durch das Kochen, Duschen und Wäschetrocknen“, so die Sachverständige Herget.

Für effektives Lüften empfiehlt der BVS, die Fensterflügel weit zu öffnen. „Optimal ist das so genannte Querlüften. Das bedeutet, etwa fünf bis zehn Minuten lang für Durchzug in der Wohnung zu sorgen. Vom Lüften bei gekippten Fenstern raten wir ab, da die Fenster zu lange geöffnet bleiben müssten, um die Luft effektiv auszutauschen. Dadurch kühlen die umgebenden Flächen stark aus, sodass sich dort wiederum Feuchtigkeit niederschlagen kann. Das erhöht die Gefahr von Schimmelpilzbildung erneut“, weiß Christiane Herget.

Grundsätzlich ist laut den BVS-Expertinnen darauf zu achten, dass warme oder wärmere Luft nicht in kühlere oder ungeheizte Räume gelangt. Klassische Gründe für Schimmelpilzbildung sind laut BVS wärmere Raumluft und hohe Luftfeuchtigkeit, etwa aus Küche oder Bad, die in kühlere Umgebungen wie das Schlafzimmer geraten. Hier sollte stets darauf geachtet werden, dass die Zimmertüren geschlossen bleiben, so die Sachverständigen.

Eine neue Gefahr sieht der BVS in alternativen Heizmethoden, die zu erhöhtem Brand- und Vergiftungsrisiko führen. „Wir warnen insbesondere vor selbstgebauten Teelichtöfen. Die erhalten in sozialen Medien aktuell zwar viel Aufmerksamkeit, sind aber im wahrsten Sinne des Wortes brandgefährlich“, so Nicole Richardson. „Bereits jetzt nehmen Brände aufgrund selbstgebaute Öfen sowie des Einsatzes von Outdoor-Geräten im Inneren zu. Wir rechnen daher mit einer merklichen Zunahme an Brandschäden sowie Vergiftungen durch Kohlenmonoxid in diesem Winter.“

Die maximal zulässige CO-Konzentration in der Innenraumluft ist auch durch das Umweltbundesamt geregelt, das hierfür sehr strenge Richtwerte erlassen hat. Denn das farb- und geruchlose Kohlenmonoxid ist in geschlossenen Räumen bereits in geringen Mengen hochgiftig und kann zu schweren gesundheitlichen Schäden sowie schlimmstenfalls zum Tod führen. Wichtig sei laut dem BVS daher, sich mit den Vorgaben des Bundesumweltamtes sowie den aktuellen Empfehlungen der Schornsteinfeger-Verbände und Feuerwehren vertraut zu machen.

BVS-Pressereferentin Yvonne Hoberg, Köln